Beitrittserklärung

Ich erkläre meinen Beitritt zur DLRG Stadtgruppe Karlsruhe e.V. (Gliederungs-Nr. 0107001). Die mitgliederführende Gliederung ist eine Gliederung der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V.; ich erkenne die Satzung der mitgliederführenden Gliederung und des DLRG e.V. (Auszug siehe letzte Seite) an.

ANGABEN ZUM MITGLIED

Name, Firma | Titel | Vorname

Straße und Haus-Nr.

PLZ | Ort

E-Mail | Geburtsdatum

Eintrittsdatum | Telefon | Mobil (Pflichtangabe) *

** Mobile/telefonische Erreichbarkeit ist Pflichtangabe für die Mitgliedschaft.*

Geschlecht: ◯ männlich ◯ weiblich ◯ divers

Mitgliedsart: ◯ Einzelmitgliedschaft ◯ Familienmitgliedschaft ◯ Firma / Körperschaft

☐ Ich wünsche Informationen zum Bezug der Verbandszeitschrift „Lebensretter".

FAMILIENANGEHÖRIGE – NUR BEI FAMILIENMITGLIEDSCHAFT

Bitte alle einzubeziehenden Personen eintragen. Der Familienbeitrag deckt alle aufgeführten Personen ab; der Schwimmbeitrag fällt je Schwimmmitglied zusätzlich an.

Vorname	Nachname	Geburtsdatum	Verhältnis (Kind / Partner/in)

Nur für die Gliederung (interne Eintragungen)

Bei bestehender Mitgliedsnr. diese mit der nächsten Familiennr. eintragen. Mandatsreferenz und Gläubiger-ID: siehe SEPA-Mandat (Seite 2).

Gliederungs-Nr. 0107001 | Mitgliedsnr. | lfd. Nr. | Familiennr.

UNTERSCHRIFTEN

Bei Minderjährigen unterschreiben grundsätzlich beide bzw. alle Erziehungsberechtigten (gilt insbesondere auch für den Datenschutzteil, Seite 3).

Ort, Datum

Unterschrift Mitglied bzw. 1. Erziehungsberechtigte(r)

Unterschrift 2. Erziehungsberechtigte(r) (bei Minderjährigen)

Datum, Stempel der Gliederung und Unterschrift (Bestätigung der Gliederung)

WICHTIGE HINWEISE

Einreichung: Vollständig ausgefüllten, unterschriebenen Antrag samt SEPA-Lastschriftmandat (Seite 2) per Post an die DLRG Stadtgruppe Karlsruhe e.V., Hermann-Schneider-Allee 53, 76189 Karlsruhe, oder an einem Übungsabend abgeben.

Jahresbeitrag: Erwachsene 50,00 €, Jugendliche (bis einschl. 17 Jahre) 43,00 €, Familien 100,00 € – jeweils pro Jahr. Vereine, Firmen und Körperschaften zahlen den Erwachsenenbeitrag.

Schwimmbeitrag: Für aktive Schwimmmitglieder zusätzlich 27,00 € je Trimester und Person (3 Trimester pro Jahr); Einzug per SEPA-Lastschrift (Details siehe Seite 2).

Austritt/Kündigung: in Textform; Zugang spätestens am 30.11.; wirksam zum Ende des Geschäftsjahres (§ 8 der Satzung).

Voraussetzung: Die Mitgliedschaft kommt nur zustande, wenn sowohl das SEPA-Lastschriftmandat (Seite 2) als auch der Datenschutzhinweis (Seite 3) unterschrieben vorliegen. Fehlt eine der beiden Unterschriften, kann der Antrag nicht bearbeitet werden.

Datenschutz: Vollständiger Datenschutzhinweis (Art. 13 DSGVO) auf Seite 3 – dort bitte mit Unterschrift bestätigen.

SEPA-Lastschriftmandat

Einzugsermächtigung für Jahresbeitrag und Schwimmbeitrag

Ohne gültiges SEPA-Lastschriftmandat ist keine neue Mitgliedschaft möglich.

ZAHLUNGSEMPFÄNGER (GLÄUBIGER)

DLRG Stadtgruppe Karlsruhe e.V.
Hermann-Schneider-Allee 53 · 76189 Karlsruhe (Baden)
info@karlsruhe.dlrg.de · karlsruhe.dlrg.de

Gläubiger-Identifikationsnr.
DE37ZZZ00000454136

Mandatsreferenz (wird von der DLRG ergänzt und mitgeteilt)

Ich ermächtige die DLRG Stadtgruppe Karlsruhe e.V. und die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V., zur Begleichung der jeweils fälligen Beiträge (Jahresbeitrag und Schwimmbeitrag) sowie aller weiteren zahlungspflichtigen Leistungen die Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der DLRG auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Der Einzug erfolgt als wiederkehrende Zahlung.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

ANGABEN ZUM KONTOINHABER

Vorname des Kontoinhabers

Nachname des Kontoinhabers

Straße und Haus-Nr.

PLZ

Ort

IBAN

BIC

Kreditinstitut

Hinweis: IBAN und BIC werden beim Ausfüllen in Adobe Acrobat/Reader automatisch auf Format und Prüfziffer (IBAN nach ISO 7064, Mod 97) geprüft.

BEITRAG – JAHRESBEITRAG UND SCHWIMMBEITRAG

Der Jahresbeitrag richtet sich nach der Mitgliedsart. Für aktive Schwimmmitglieder wird zusätzlich ein Schwimmbeitrag je Trimester und Person erhoben (3 Trimester pro Jahr). Die Höhe der Beiträge legt die Mitgliederversammlung fest (§ 5 der Satzung); der Einzug erfolgt per SEPA-Lastschrift.

Jahresbeitrag – bitte eine Option wählen

- ◯ Erwachsene (ab 18 Jahre) **50,00 € / Jahr**
- ◯ Jugendliche (bis einschl. 17 Jahre) **43,00 € / Jahr**
- ◯ Familie **100,00 € / Jahr**
- ◯ Verein / Firma / Körperschaft **50,00 € / Jahr**

Jahresbeitrag gemäß Auswahl (€)

☐ Aktives Schwimmmitglied – Schwimmbeitrag wird je Trimester und Person eingezogen (3 Trimester pro Jahr)

Anzahl aktiver Schwimmmitglieder

Schwimmbeitrag je Person (€ / Trimester)
27,00

Trimesterbetrag gesamt (€)

Jahresbetrag Schwimmen (3 Trimester) (€)

Jahresbeitrag Mitgliedschaft (€)

Gesamtbetrag pro Jahr (€)

Beitragssätze gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung bzw. Beitragsordnung; Auskunft unter karlsruhe.dlrg.de. Kinder und Partner/innen sind mit dem Familienbeitrag abgedeckt; der Schwimmbeitrag fällt je aktivem Schwimmmitglied zusätzlich an. Angaben ohne Gewähr.

Ort, Datum

Unterschrift des Kontoinhabers

Datenschutzhinweis

Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 13 DSGVO)

Ohne unterschriebenen Datenschutzhinweis kommt keine Mitgliedschaft zustande.

Die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft nimmt den Schutz personenbezogener Daten sehr ernst. Wir möchten, dass Sie wissen, welche Daten wir speichern und wie wir sie verwenden.

Verantwortliche Stelle: DLRG Stadtgruppe Karlsruhe e.V., Hermann-Schneider-Allee 53, 76189 Karlsruhe · info@karlsruhe.dlrg.de
Datenschutzbeauftragter: Markus Frey (Beisitzer) · datenschutz@karlsruhe.dlrg.de

1. Der Verein erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder mittels Datenverarbeitungsanlagen (EDV) zur Erfüllung seiner satzungsgemäßen Zwecke und Aufgaben, z. B. der Mitgliederverwaltung und zum Beitragseinzug. Es handelt sich insbesondere um folgende Mitgliederdaten: Name und Anschrift, Bankverbindung, Telefonnummer (Festnetz und/oder Mobil), E-Mail-Adresse, Geburtsdatum, Geschlecht (z. B. bei Wettkampfanmeldungen), Eintrittsdatum sowie Tätigkeiten/Funktion(en) im Verein. Außerdem werden zur Wahrung der berechtigten Interessen des Vereins personenbezogene Daten (z. B. Name, Fotos, Wettkampfergebnisse, Ehrungen) zur Berichterstattung über das Vereinsleben sowie sportliche Wettkämpfe verarbeitet und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit veröffentlicht (nicht bei Minderjährigen). Für die Veröffentlichung von Foto- und Videoaufnahmen gilt ergänzend die gesonderte Einwilligung (Ergänzungsblatt Bild und Video).
2. Der Verein meldet Mitgliederdaten an die jeweils übergeordnete Gliederung.
3. Der Verein hat Versicherungen abgeschlossen oder schließt solche ab, aus denen er und/oder seine Mitglieder Leistungen beziehen können. Soweit dies zur Begründung, Durchführung oder Beendigung dieser Verträge erforderlich ist, übermittelt der Verein personenbezogene Daten seiner Mitglieder (Name, Adresse, Geburtsdatum oder Alter, Funktion(en) im Verein etc.) an das zuständige Versicherungsunternehmen.
4. Die personenbezogenen Daten werden grundsätzlich für die Dauer der Mitgliedschaft gespeichert. Nach Beendigung der Mitgliedschaft werden alle Daten unverzüglich gelöscht, sofern keine gesetzliche Aufbewahrungsfrist besteht. Daten von Funktionsträgern (Name, Funktion, Zeiträume der Tätigkeit, Fotos) werden für die Vereinschronik und zu Archivzwecken aufbewahrt.
5. Jedes Vereinsmitglied hat gemäß der DSGVO das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und auf Datenübertragbarkeit. Außerdem steht jedem Mitglied ein Widerspruchsrecht und ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde (Liste unter https://bfdi.bund.de) zu. Einwilligungen können jederzeit für die Zukunft widerrufen werden.

Mit der Unterschrift wird die Kenntnisnahme dieses Datenschutzhinweises bestätigt. Die Unterschrift ist Voraussetzung für das Zustandekommen der Mitgliedschaft. Bei Minderjährigen unterschreiben beide bzw. alle Erziehungsberechtigten.

Ort, Datum

Unterschrift Mitglied bzw. 1. Erziehungsberechtigte(r)

Unterschrift 2. Erziehungsberechtigte(r) (bei Minderjährigen)

WhatsApp-Community

Nutzungsregeln & freiwillige Einwilligung zur Teilnahme

Stand (Datum): 04/2026

Verantwortlich (Datenschutzbeauftragte/r): Markus Frey (Beisitzer)

Diese Regeln gelten für alle von der DLRG Stadtgruppe Karlsruhe betriebenen WhatsApp-Gruppen und -Communitys. Mit dem Beitritt zu einer solchen Gruppe stimmt das Mitglied diesen Regeln zu. Die Teilnahme ist freiwillig und keine Voraussetzung für die Vereinsmitgliedschaft.

§ 1 – Zweck dieser Community

Diese WhatsApp-Community dient ausschließlich der internen Kommunikation der DLRG Stadtgruppe Karlsruhe für organisatorische Zwecke (z. B. Terminabsprachen, Ankündigungen, allgemeine Infos zum Vereinsbetrieb).

§ 2 – Verbot von Fotos und Bildmaterial

Das Teilen, Posten oder Weiterleiten von Fotos, Videos oder sonstigem Bildmaterial ist in dieser Community ausnahmslos verboten – insbesondere Fotos/Videos von Kindern und Jugendlichen, Gruppenfotos von Veranstaltungen, Bilder von Trainings, Wettkämpfen oder Ausflügen, Screenshots aus anderen Chats sowie Profilbilder anderer Personen. Begründung: Nach dem Teilen kann die DLRG Stadtgruppe Karlsruhe weder die weitere Verbreitung kontrollieren noch eine vollständige Löschung auf WhatsApp-Servern oder Endgeräten sicherstellen. Das Recht am eigenen Bild (§ 22 KUG) und das Recht auf Vergessenwerden (Art. 17 DSGVO) können so strukturell nicht gewährleistet werden.

§ 3 – Verbot personenbezogener Daten Dritter

Verboten ist das Teilen personenbezogener Daten Dritter: Namen in Verbindung mit persönlichen Informationen, Telefonnummern, Adressen, E-Mail-Adressen, Gesundheits- und Leistungsdaten, Kontaktdaten von Kindern, Jugendlichen oder Eltern sowie Informationen über Dritte ohne deren ausdrückliche Zustimmung. Rechtsgrundlage: Art. 5 Abs. 1, Art. 6 DSGVO.

§ 4 – Weiterleitungsverbot

Inhalte aus dieser Community dürfen nicht an Dritte weitergeleitet werden – weder innerhalb noch außerhalb von WhatsApp. Die Mitgliedschaft begründet eine Vertraulichkeitspflicht gegenüber allen geteilten Inhalten.

§ 5 – Datenspeicherung durch WhatsApp

WhatsApp (Meta Platforms Ireland Ltd.) verarbeitet Metadaten auf Servern, die sich teilweise außerhalb der EU (USA) befinden. Die DLRG Stadtgruppe Karlsruhe hat hierauf keinen Einfluss und kann keine vollständige Löschung auf WhatsApp-Servern garantieren. Ein Widerruf der Einwilligung (Art. 7 Abs. 3 DSGVO) verpflichtet den Verein zur Löschung; eine technische Rückverfolgung aller Kopien ist jedoch nicht möglich.

§ 6 – Konsequenzen bei Verstößen

Verstöße können folgende Konsequenzen haben: (1) sofortiger Ausschluss aus der Community, (2) vereinsrechtliche Maßnahmen gemäß Satzung, (3) zivilrechtliche Haftung (Schadensersatz, Unterlassung; § 22 KUG, Art. 82 DSGVO), (4) Meldung bei der zuständigen Datenschutzbehörde (LfDI Baden-Württemberg), (5) strafrechtliche Konsequenzen gemäß § 33 KUG (Geldstrafe oder Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr).

§ 7 – Ansprechpartner Datenschutz

Bei Fragen zum Datenschutz oder zur Meldung von Verstößen wenden Sie sich an die/den Datenschutzbeauftragte(n) der DLRG Stadtgruppe Karlsruhe, Hermann-Schneider-Allee 53, 76189 Karlsruhe (Kontakt siehe unten).

§ 8 – Zustimmung durch Beitritt

Mit dem Beitritt zu einer WhatsApp-Gruppe/Community der DLRG Stadtgruppe Karlsruhe stimmt das Mitglied diesen Nutzungs- und Datenschutzbestimmungen automatisch und – auch ohne gesondertes Ausfüllen dieses Antrags – stillschweigend zu. Erziehungsberechtigte stimmen mit dem Beitritt ihrer Kinder automatisch in deren Namen zu und haften für diese.

Datenschutzbeauftragter (Beisitzer): Markus Frey

E-Mail: datenschutz@karlsruhe.dlrg.de

Telefon:

FREIWILLIGE EINWILLIGUNG ZUR TEILNAHME

☐ Ich möchte der WhatsApp-Community der DLRG Stadtgruppe Karlsruhe beitreten und erkenne die vorstehenden Nutzungsregeln (§ 1 bis § 7) ausdrücklich an. Bei Minderjährigen erteilt die/der Erziehungsberechtigte die Einwilligung. Die Teilnahme ist freiwillig und jederzeit widerrufbar.

Ort, Datum

Unterschrift Mitglied, ggf. der/die Erziehungsberechtigte(n)

Satzungsauszug

Auszug aus der Satzung der DLRG Stadtgruppe Karlsruhe e.V. (Fassung November 2025)

Diese Satzung der DLRG Stadtgruppe Karlsruhe e.V. gilt in Verbindung mit der Satzung sowie den Ordnungen und Ausführungsbestimmungen des DLRG-Bundesverbandes e.V. und des Landesverbandes Baden e.V. sowie des Bezirks Karlsruhe e.V. (§ 4). Nachfolgend der mitgliedschaftsrelevante Auszug (§§ 1–8); die vollständige Satzung ist unter karlsruhe.dlrg.de sowie im Vereinsheim erhältlich.

I. Name, Sitz und Geschäftsjahr

§ 1 Name, Sitz und Geschäftsjahr

(1) Die am 20. Mai 1930 gegründete Stadtgruppe Karlsruhe e. V. ist eine Gliederung des Bezirks Karlsruhe e. V. der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft. Sie führt die Bezeichnung: Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG), Stadtgruppe Karlsruhe e. V. im Bezirk Karlsruhe e. V. (im Folgenden „Gruppe“).

(2) Die Gruppe ist unter Nr. 1706 im Vereinsregister des Amtsgerichts Karlsruhe eingetragen. Sitz der Gruppe ist Karlsruhe. Das Tätigkeitsgebiet umfasst grundsätzlich das Gebiet der Stadt Karlsruhe.

(3) Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

II. Zweck, Gemeinnützigkeit und Mittelverwendung

§ 2 Zweck

(1) Die vordringliche Aufgabe der Gruppe ist die Schaffung und Förderung aller Einrichtungen und Maßnahmen, die der Bekämpfung des Ertrinkungstodes dienen.

(2) Zu den Kernaufgaben gehören insbesondere: a) Information über Gefahren im und am Wasser sowie über sicherheitsbewusstes Verhalten, b) Ausbildung im Schwimmen und in der Selbstrettung, c) Ausbildung im Rettungsschwimmen, d) Weiterqualifizierung von Rettungsschwimmern für Ausbildung und Einsatz, e) Organisation und Durchführung eines flächendeckenden Wasserrettungsdienstes als Teil der allgemeinen Gefahrenabwehr von Bund, Ländern und Gemeinden.

(3) Eine weitere bedeutende Aufgabe der Gruppe ist die Kinder- und Jugendverbandsarbeit und die Nachwuchsförderung.

(4) Zu den Aufgaben gehören auch: a) Aus- und Fortbildung in Erster Hilfe und im Sanitätswesen sowie sanitätsdienstliche Aufgaben, b) Unterstützung freizeitbezogener Maßnahmen am, im und auf dem Wasser, c) rettungssportliche Übungen und Wettkämpfe, d) Aus- und Fortbildung ehrenamtlicher Mitarbeitender, e) Entwicklung und Prüfung von Rettungsgeräten sowie Forschung auf dem Gebiet der Wasserrettung, f) Zusammenarbeit mit in- und ausländischen Organisationen, g) Zusammenarbeit mit Behörden, Bundes- und Landesorganisationen und der Europäischen Union.

§ 3 Gemeinnützigkeit und Mittelverwendung

(1) Die Gruppe ist eine gemeinnützige, selbständige Organisation und arbeitet grundsätzlich ehrenamtlich mit freiwilligen Helfenden. Sie verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der Abgabenordnung und ist selbstlos tätig.

(2) Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln der Gruppe.

(3) Spenden dürfen nur für die von der Gruppe verfolgten Zwecke verwendet werden; die Bestimmungen über Spendenbescheinigungen sind zu beachten.

III. Mitgliedschaft

§ 4 Mitgliedschaft

(1) Mitglieder können natürliche und juristische Personen des Privatrechts und des öffentlichen Rechts werden. Das Mitglied erkennt durch seine Eintrittserklärung die Satzung, die Ordnungen und Ausführungsbestimmungen der DLRG e. V., des Landesverbandes Baden e. V., des Bezirks Karlsruhe e. V. und der Gruppe an und übernimmt alle sich daraus ergebenden Rechte und Pflichten. Über die Aufnahme entscheidet die Gruppe. Mit der Mitgliedschaft in der Gruppe erwirbt das Mitglied zugleich die Mitgliedschaft in den übergeordneten Gliederungen.

§ 5 Beitrag

(1) Die Mitglieder haben die von der Mitgliederversammlung festgelegten Jahresbeiträge zu leisten, die die Anteile für die übergeordneten Gliederungen enthalten. Die Höhe der abzuführenden Beitragsanteile legt die Bezirkstagung fest (einschließlich der Anteile für Landes- und Bundesverband).

(2) Die Ausübung der Mitgliederrechte in allen Organen ist davon abhängig, dass die fälligen Beiträge bezahlt sind.

§ 6 Ausübung der Rechte und Delegierte

(1) Das Mitglied übt seine Rechte und Pflichten in der Gruppe aus und wird in der übergeordneten Gliederung durch die gewählten Delegierten vertreten. Die Amtszeit der Delegierten endet mit der Wahl der Delegierten für die nächstfolgende ordentliche Tagung.

§ 7 Rechte des Mitglieds

(1) Die Mitglieder haben das Recht, an allen Wahlen und Abstimmungen der Mitgliederversammlung teilzunehmen, Anträge zu stellen und das Protokoll einzusehen sowie alle Einrichtungen der Gruppe nach den dafür getroffenen Bestimmungen zu nutzen.

(2) Das Stimmrecht kann nur persönlich und erst nach Vollendung des 16. Lebensjahres ausgeübt werden. Das passive Wahlrecht gilt mit Eintritt der Volljährigkeit. Das aktive und passive Wahlrecht für die DLRG-Jugend regelt die Jugendordnung.

§ 8 Beendigung der Mitgliedschaft

(1) Die Mitgliedschaft endet durch Tod, Austritt, Streichung, persönlichen Ausschluss oder Ausschluss der Gruppe.

(2) Die Austrittserklärung muss in Textform spätestens am 30.11. des laufenden Jahres der Gruppe zugegangen sein; der Austritt wird zum Ende des Geschäftsjahres wirksam.

(3) Die Streichung kann bei Beitragsrückstand erfolgen, wenn dieser mindestens einmal unter Fristsetzung erfolglos angemahnt wurde. Auf Antrag kann die Mitgliedschaft nach Bezahlung der rückständigen Beiträge fortgeführt werden.

(4) Den zeitweisen oder dauernden Ausschluss aus der DLRG sowie weitere Maßnahmen der Vereinsstrafgewalt kann nur das Schieds- und Ehrengericht oder die Schiedsstelle aussprechen.

(5) Endet die Mitgliedschaft, ist das im Besitz befindliche DLRG-Eigentum zurückzugeben; bei Ausscheiden aus einer Funktion sind die entsprechenden Unterlagen unverzüglich an die Gruppe abzugeben.

Einwilligung Bild und Video

Freiwillige Einwilligung in die Veröffentlichung von Foto- und Videoaufnahmen

Stand (Datum)	Verantwortlich (Datenschutzbeauftragte/r)
04/2026	Markus Frey (Beisitzer)

Verantwortliche Stelle: DLRG Stadtgruppe Karlsruhe e.V., Hermann-Schneider-Allee 53, 76189 Karlsruhe · info@karlsruhe.dlrg.de
Datenschutzbeauftragter: Markus Frey (Beisitzer) · datenschutz@karlsruhe.dlrg.de

Die DLRG Stadtgruppe Karlsruhe e.V. fertigt bei Ausbildung, Training, Wettkämpfen, Wachdienst und Vereinsveranstaltungen Foto- und Videoaufnahmen an und verwendet diese für die Öffentlichkeitsarbeit des Vereins. Die Einwilligung ist freiwillig. Sie ist weder Voraussetzung für die Mitgliedschaft noch für die Teilnahme an Training, Ausbildung oder Wettkämpfen; aus einer Verweigerung entstehen keine Nachteile (Art. 7 Abs. 4 DSGVO).

§ 1 UMFANG DER EINWILLIGUNG

Die Einwilligung erstreckt sich auf die unentgeltliche Veröffentlichung von Aufnahmen, auf denen die unten genannte Person erkennbar abgebildet ist, auf folgenden Kanälen:

- Homepage der DLRG Stadtgruppe Karlsruhe (karlsruhe.dlrg.de)
- Website der DLRG-Jugend der Stadtgruppe Karlsruhe
- Social-Media-Kanäle der Stadtgruppe: Instagram und Facebook (Meta Platforms Ireland Ltd.)
- Regionalpresse in Print-Ausgaben und deren Online-Angeboten

Eine Weitergabe an andere Empfänger, eine Nutzung zu Werbezwecken Dritter oder ein Verkauf der Aufnahmen findet nicht statt. Bei Instagram und Facebook werden Daten auch außerhalb der EU verarbeitet; der Verein hat dort keinen Einfluss auf eine Weiterverbreitung und kann eine vollständige Löschung nicht zusichern. Bei Presseveröffentlichungen ist eine Rücknahme nach Erscheinen praktisch ausgeschlossen (Archive, Online-Ausgaben).

§ 2 AUFNAHMEN VON KINDERN UND JUGENDLICHEN, SCHWIMM- UND EINSATZBEKLEIDUNG

Der Vereinszweck bringt es mit sich, dass Kinder und Jugendliche in Bade- und Schwimmbekleidung oder in DLRG-Einsatzbekleidung abgebildet sind. Der Verein verpflichtet sich hierzu auf folgende Grenzen:

- Es werden keine Nah- und keine formatfüllenden Ganzkörperaufnahmen in Bade- oder Schwimmbekleidung veröffentlicht.
- Aufnahmen Minderjähriger in Bade- oder Schwimmbekleidung werden nicht auf Social Media veröffentlicht.
- Bilder Minderjähriger werden ohne Nennung des vollständigen Namens veröffentlicht.
- In Umkleiden, Duschen und Sanitärbereichen wird ausnahmslos nicht fotografiert oder gefilmt.
- Veröffentlicht werden nur sachbezogene Aufnahmen der Ausbildungs-, Wettkampf- oder Einsatzsituation.

§ 3 WIDERRUF UND RECHTSGRUNDLAGE

Die Einwilligung kann jederzeit ohne Angabe von Gründen in Textform an datenschutz@karlsruhe.dlrg.de mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Aufnahmen auf eigenen Kanälen des Vereins werden nach Widerruf unverzüglich entfernt; auf Kanälen Dritter (Presse, bereits geteilte Beiträge) ist eine Entfernung nicht in jedem Fall möglich. Rechtsgrundlage sind Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO, bei Minderjährigen Art. 8 DSGVO in Verbindung mit der Einwilligung aller Sorgeberechtigten, sowie § 22 KUG. Unberührt bleibt § 23 KUG (Bilder von Versammlungen und ähnlichen Vorgängen); Einzelheiten dazu regelt das Merkblatt auf der Folgeseite.

ERKLÄRUNG JE PERSON

Die Angaben werden aus der Beitrittserklärung übernommen. Bei Minderjährigen entscheiden die Sorgeberechtigten; ab 14 Jahren bitte zusätzlich von der oder dem Jugendlichen unterschreiben lassen.

Vorname	Nachname	Geburtsdatum	Einwilligung erteilt	Einwilligung nicht erteilt
			◯	◯
			◯	◯
			◯	◯
			◯	◯
			◯	◯

Ort, Datum

Unterschrift Mitglied bzw. alle Erziehungsberechtigten

Merkblatt Foto und Video

Für Trainerinnen, Trainer, Betreuende und die Öffentlichkeitsarbeit – internes Dokument

Stand 04/2026 · Rückfragen: datenschutz@karlsruhe.dlrg.de · Dieses Merkblatt ist nicht zu unterschreiben und verbleibt beim Verein.

1 · Grundsatz

Jede Veröffentlichung einer Aufnahme, auf der eine Person erkennbar ist, braucht eine Einwilligung (§ 22 KUG). Veröffentlichung ist jede Zugänglichmachung an Dritte: Homepage, Instagram, Facebook, Presse, Aushang, Newsletter – und ebenso das Posten in Vereins-Chatgruppen. In den WhatsApp-Gruppen der Stadtgruppe ist Bildmaterial ohnehin ausnahmslos untersagt (siehe Nutzungsregeln der Community).

2 · Ausnahme: Bild einer Versammlung

§ 23 Abs. 1 Nr. 3 KUG erlaubt Bilder von Versammlungen, Aufzügen und ähnlichen Vorgängen ohne Einwilligung. Die Ausnahme greift nur, wenn alle drei Punkte zutreffen:

- **Teilnahme:** Die abgebildeten Personen haben an der Veranstaltung teilgenommen.
- **Vorgang statt Person:** Das Bild zeigt das Geschehen als solches. Die Menge ist das Motiv, nicht der Einzelne.
- **Keine Gegeninteressen:** Es stehen keine berechtigten Interessen der Abgebildeten entgegen (§ 23 Abs. 2 KUG).

3 · Faustregeln zur Größe

Das Gesetz nennt keine Personenzahl. Maßgeblich ist, ob jemand im Bild herausgehoben wird. Für die Praxis:

- **Ohne Einwilligung vertretbar:** Übersicht oder Totale einer öffentlichen Veranstaltung, etwa ab 15 bis 20 abgebildeten Personen, niemand ist durch Bildausschnitt, Schärfe oder Position betont, keine Namen in der Bildunterschrift.
- **Einwilligung nötig:** Gruppen unter etwa zehn Personen, gestellte Gruppenbilder, Blick in die Kamera, formatfüllende Abbildung, Namensnennung.
- **Immer Einwilligung:** Sobald eine Person durch Ausschnitt, Perspektive, Freistellung oder Bildunterschrift herausgehoben wird – unabhängig davon, wie groß die Veranstaltung war.

4 · Sonderfall Siegerehrung

Das ist der häufigste Irrtum. Eine Siegerehrung bei einem Bezirks- oder Landeswettkampf ist eine Großveranstaltung – das Bild zeigt aber die geehrte Person herausgehoben auf dem Podest, oft mit Namen und Platzierung. Damit ist es kein Versammlungsbild nach § 23 Abs. 1 Nr. 3 KUG, sondern ein Personenbildnis nach § 22 KUG. Die Größe der Veranstaltung ändert daran nichts.

- **Nicht ohne Einwilligung:** Siegerfoto auf dem Podest, Urkundenübergabe, Porträt mit Medaille, Mannschaftsfoto der Erstplatzierten, jede Aufnahme mit Namensnennung.
- **Ohne Einwilligung vertretbar:** Totale der Siegerehrung oder des Wettkampfbeckens aus Distanz, auf der niemand einzeln herausgestellt ist.

5 · Kinder und Jugendliche

Bei Minderjährigen gelten strengere Maßstäbe; die Rechtsprechung legt § 23 KUG hier eng aus. Im Zweifel immer Einwilligung einholen.

- **Sorgeberechtigte:** Es müssen alle Sorgeberechtigten einwilligen, nicht nur der begleitende Elternteil.
- **Ab 14 Jahren:** Zusätzlich die Einwilligung der oder des Jugendlichen selbst einholen.
- **Badebekleidung:** Keine Nah- und keine formatfüllenden Ganzkörperaufnahmen veröffentlichen, keine Uploads auf Instagram oder Facebook. Zulässig sind sachbezogene Aufnahmen der Ausbildungssituation aus Distanz.
- **Namen:** Kein vollständiger Name in Verbindung mit dem Bild. Ergebnislisten mit Namen ohne Bildzuordnung.
- **Tabuzonen:** In Umkleiden, Duschen und Sanitärbereichen wird nicht fotografiert oder gefilmt – auch nicht ohne Veröffentlichungsabsicht.

6 · Vor dem Veröffentlichen

- Liegt für jede erkennbar abgebildete Person eine Einwilligung vor?
- Ist zwischenzeitlich ein Widerruf eingegangen? Bestand beim Datenschutzbeauftragten prüfen.
- Bei Minderjährigen: haben alle Sorgeberechtigten unterschrieben?
- Ist das Motiv in Badebekleidung wirklich erforderlich – oder geht ein anderes Bild?
- Steht ein Name neben dem Bild einer minderjährigen Person?
- Bei Unsicherheit vor dem Upload fragen: datenschutz@karlsruhe.dlrg.de

Hinweis: Dieses Merkblatt fasst die Vereinspraxis der DLRG Stadtgruppe Karlsruhe zusammen und ersetzt keine Rechtsberatung im Einzelfall. Maßgeblich sind §§ 22, 23 KUG sowie Art. 6, 7 und 8 DSGVO. Bei presserechtlich oder persönlichkeitsrechtlich heiklen Motiven vor der Veröffentlichung den Datenschutzbeauftragten einbinden.